



CDU

An die wahlberechtigten Mitglieder
der CDU in Lehrte

Stadtverband Lehrte
Die Vorsitzende

Lehrte, den 27. Mai 2021

Wahl der CDU-Bewerberinnen und -Bewerber und ihrer Reihenfolge für die Ortsratswahlen anlässlich der Kommunalwahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unseren besonderen Mitgliederversammlungen zur Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Ortsräte Aligse, Kolshorn, Röddensen und Steinwedel ein.

Für die Wahl sind nur die CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in unserer Stadt Lehrte am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl wahlberechtigt* sind.

Die Versammlungen finden unter ausdrücklicher Berücksichtigung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen (mit FFP 2 bzw. KN95 Maske) statt.

Die Wahlen für die beiden Ortsräte finden wie folgt statt:

Ortsrat Aligse, Kolshorn, Röddensen

Präsenzveranstaltung am Dienstag, den 15. Juni 2021 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Steinwedel, Ramhorster Straße 21, 31275 Lehrte

Ortsrat Steinwedel

Präsenzveranstaltung am Dienstag, den 15. Juni 2021 um 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Steinwedel, Ramhorster Straße 21, 31275 Lehrte

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
TOP 2: Tagesordnung, Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer/innen und der form- sowie fristgerechten Einladung

- TOP 3: Wahl
- a) eines/einer Versammlungsleiters(in)
 - b) eines/einer Schriftführers(in) für die Niederschriften
 - c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
 - d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
 - e) zwei Vertrauenspersonen
- TOP 4: Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung über den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weiterer schriftlich vorliegender Vorschläge
- TOP 5: Benennung evtl. weiterer Bewerber/innen und ggf. Vorstellung der Bewerber/innen
- TOP 6: Geheime Wahl der Bewerber/innen sowie Festlegung ihrer Reihenfolge für die Wahl zum Ortsrat am 12. September 2021
- TOP 7: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung.
- TOP 8: Verschiedenes

Hinweis: **Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig** (§7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).

Mit freundlichen Grüßen



Heike Koehler
Stadtverbandsvorsitzende

*** Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eines anderen EU-Staates und mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (Ortschaft) hat.**